

Anmeldung zum Sommersemester 2026

für eine berufsbegleitende Weiterbildung im Informationsrecht

✉ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
C3L – Center für lebenslanges Lernen
Informationsrecht
D-26111 Oldenburg

oder per E-Mail an:
informationsrecht@uni-oldenburg.de

Meine Daten

Frau Herr

Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift

Arbeitgeber

Funktion/Position

E-Mail

Telefon (dienstlich, privat, mobil)

Meine Weiterbildung

Anmeldefrist

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des (ersten) Moduls, an dem Sie im Sommersemester 2026 teilnehmen möchten.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Teilnahme

Weiterbildungsteilnehmende nehmen an einzelnen Modulen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Informationsrecht (LL.M.) als Gasthörer*in teil.

Gasthörergebühr

Weiterbildungsteilnehmende entrichten neben den Modulgebühren eine Gasthörergebühr von zurzeit 60,00 Euro je Semester (Änderung vorbehalten). Diese wird von der Universität Oldenburg gesondert in Rechnung gestellt.

Weiterbildungsstart

Der Start Ihrer Weiterbildung im Sommersemester 2026 richtet sich nach Ihrer persönlichen Auswahl unter „Anmeldung“; der Beginn des (ersten) gewählten Moduls ist entscheidend.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Unter „Semesterprogramm“ finden Sie alle Module des Semesters mit weiteren Informationen zu den Lehrenden, Terminen und Gebühren. Sämtliche Module können als Weiterbildungszertifikat oder Bestandteil eines DAS belegt werden.

Zertifikatsabschluss

Die Teilnahme an den Modulen erfolgt mit Leistungsnachweis. Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. Ihrer Weiterbildung ein Zertifikat mit entsprechend ausgewiesenen Kreditpunkten.

Modulgebühren

Die Gebühren betragen pro Modul 1.500€.

Anmeldung

Bitte kreuzen Sie an, welchen Zertifikatsabschluss Sie anstreben und welche Module Sie belegen möchten. Module, die fest zu einem Zertifikatsabschluss gehören, aber im aktuellen nicht stattfinden, sind mit ► gekennzeichnet und für Ihre Planung mit einer Info über die nächste Durchführung versehen.

Melden Sie sich bitte spätestens zwei Wochen vor Ihrem Weiterbildungsstart an.

Weiterbildungszertifikat

(umfasst 1 Modul im Umfang von 10 KP)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Immaterialgüterrecht - AUSGEBUCHT | <input type="checkbox"/> KI-Recht - AUSGEBUCHT |
| <input type="checkbox"/> Internetrecht | <input type="checkbox"/> Cybersicherheitsrecht |
| <input type="checkbox"/> IT-Vertragsrecht | <input type="checkbox"/> Datenschutzrecht – Anmeldung bis.15.3. möglich |
| | <input type="checkbox"/> Recht der neuen Technologie |

Diploma of Advanced Studies (DAS) (umfasst 3 Module im Umfang von 30 KP)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> DAS: Rechtliche Aspekte der IT- und Internet-Compliance | <input type="checkbox"/> DAS: Individuelle Spezialisierung |
| <input type="checkbox"/> Datenschutzrecht | <input type="checkbox"/> Modul 1: |
| <input type="checkbox"/> Internetrecht | <input type="checkbox"/> Modul 2: |
| ► Computer-Strafrecht (nächste Durchführung WS 2026/27) | <input type="checkbox"/> Modul 3: |
| <input type="checkbox"/> DAS: Rechtliche Aspekte der Künstlichen Intelligenz und Cybersicherheit | |
| <input type="checkbox"/> KI-Recht - AUSGEBUCHT | |
| <input type="checkbox"/> Recht der neuen Technologien | |
| <input type="checkbox"/> Cybersicherheitsrecht | |

Semesterprogramm

Pflichtmodul

Immaterialgüterrecht - AUSGEBUCHT

Modulbeginn (online): 31.03.2026

Workshop I (vor Ort): 08./09.05.2026

Workshop II (online): 07./08.08.2026

Modulende (online): 21.09.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Pflichtmodul

IT-Vertragsrecht

Modulbeginn (online): 21.04.2026

Workshop I (vor Ort in München): 29./30.05.2026

Workshop II (online): 17./18.07.2026

Modulende (online): 31.08.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Pflichtmodul

Internetrecht

Modulbeginn (online): 19.05.2026

Workshop I (vor Ort): 26./27.06.2026

Workshop II (online): 14./15.08.2026

Modulende (online): 28.09.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Wahlpflichtmodul

Neu: KI-Recht - AUSGEBUCHT

Modulbeginn (online): 06.01.2026

Workshop I (vor Ort in München): 13./14.02.2026

Workshop II (Online): 24./25.04.2026

Modulende (online): 08.06.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Wahlpflichtmodul

Cybersicherheitsrecht

Modulbeginn (online): 10.03.2026

Workshop I (vor Ort): 17./18.04.2026

Workshop II (online): 19./20.06.2026

Modulende (online): 03.08.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Wahlpflichtmodul

Datenschutzrecht – Anmeldung bis 15.3. möglich!

Modulbeginn (online): 03.03.2026

Workshop I (online): 10./11.04.2026

Workshop II (vor Ort): 03./04.07.2026

Modulende (online): 17.08.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Wahlpflichtmodul

Recht der neuen Technologien - Anmeldung bis 15.5. möglich!

Modulbeginn (online): 05.05.2026

Workshop I (vor Ort in Berlin): 12./13.06.2026

Workshop II (online): 24./25.07.2026

Modulende (online): 07.09.2026

Gebühr: 1.500 Euro

Übersicht Modulplanung für das Wintersemester 2026/27

Termine werden voraussichtlich im Mai 2026 bekannt gegeben

— Pflichtmodule: Immaterialgüterrecht, IT-Vertragsrecht, Telekommunikationsrecht

— Wahlpflichtmodule: Computer-Strafrecht, eGovernment und Vergaberecht

Gewünschte Zahlungsweise

Die Gebühren für die von Ihnen gebuchten Module werden durch die Universität Oldenburg mit Beginn eines Angebots in Rechnung gestellt. Die Gebühren- und Entgeltordnung der Universität Oldenburg vom 21.03.2013 regelt die Gebührenhöhe und Zahlungsbedingungen. Die Gebühren sind außerdem in den Modulankündigungen ausgewiesen.

Bitte legen Sie die Zahlungsweise fest:

- Modulweise
 per Überweisung
 per Banklastschrift
 Mit Beginn eines Moduls wird die Gebühr fällig. Sie können diese per Überweisung oder Banklastschrift begleichen.

Teilnahme am Banklastschriftverfahren: SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Universität Oldenburg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem Bankkonto einzuziehen (bitte oben bei der Zahlungsweise ankreuzen). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Universität Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren kann ich jederzeit widerrufen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE33UOL00000625025) der Universität Oldenburg habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber*in	Bankname
IBAN	BIC

Rechnungsempfänger*in

- Rechnung an Teilnehmer*in**
 Die per E-Mail verschickte Rechnung über die Gebühren wird an die oben angegebene Privatanschrift adressiert.
- Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber**
 Die per E-Mail verschickte Rechnung über die Gebühren soll adressiert werden an:

Name, Vorname oder Firma	ggf. Abteilung bzw. zu Händen
Anschrift	E-Mail

Unterschrift

Unterschrift Teilnehmer*in	Unterschrift Kontoinhaber*in oder Arbeitgeber (falls nicht mit Teilnehmer*in identisch)		
Ort und Datum	Unterschrift	Ort und Datum	Unterschrift

Informationen zur Teilnahme: Weiterbildung

1. Gebühren

(1) Für jedes gebuchte Modul¹ wird eine Gebühr erhoben. Diese wird mit Beginn des jeweiligen Moduls fällig. Die Rechnungen versendet die Universität Oldenburg ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang). Die Gebühren sind im (Online-)Anmeldeformular auf Grundlage der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21. März 2013 (in der aktuellen Fassung) ausgewiesen.

(2) Alternativ lässt sich – und sofern im (Online-)Anmeldeformular ausdrücklich vorgesehen – eine monatliche Teilzahlung der Modulgebühren per Bankeinzug über einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbaren. Die erste Teilzahlung wird mit Beginn eines Moduls fällig, danach jeweils zur Mitte des Monats.

(3) Zusätzlich zu den Modulgebühren erhebt die Universität Oldenburg eine Gasthörgebühr in Höhe von 60,00 Euro im Semester (Änderungen vorbehalten).

2. Eingangs- und Buchungsbestätigung

(1) Nach erfolgter (Online-)Anmeldung wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail verschickt. Nach Prüfung der (Online-)Anmeldung wird per E-Mail eine Buchungsbestätigung bzw. eine Information, falls ein Modul schon ausgebucht sein sollte, verschickt.

(2) Mit dem Belegen eines Moduls geht der Status als Gasthörer*in an der Universität Oldenburg einher. Für die Teilnahme an Modulen als Gasthörer*in müssen keine Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein.

3. Durchführung

(1) Gasthörer*innen dürfen Modulprüfungen ablegen. Bezüglich der Prüfungsmodalitäten (Art, Umfang der Prüfungs(teil)leistungen) gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen des Studiengangs, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist. Die Prüfungsordnung kann über die Internetseite des jeweiligen Studiengangs abgerufen werden.

(2) Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse kann es kurzfristig zu Terminverschiebungen oder einer Umstellung von Präsenz- auf Onlineveranstaltungen kommen. Über notwendige Änderungen werden Teilnehmende frühestmöglich per E-Mail und unsere Online-Lernumgebung informiert.

(3) Die Teilnahme an Präsenz- bzw. Onlineveranstaltungen ist grundsätzlich verpflichtend.

4. Teilnehmendenzahl

Module mit weniger als zehn Teilnehmenden können von der Universität Oldenburg bis zum Beginn eines Moduls abgesagt werden. Die Zahl der Teilnehmenden ist in der Regel auf 25 begrenzt. Die Zulassung zu den Modulen erfolgt in der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen.

5. Rücktritt

(1) Es gelten die in der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21. März 2013 (in der aktuellen Fassung) genannten Bedingungen über Rücktritt und Erstattung. Dies geschieht unabhängig von evtl. schon beglichenen Universitätsbeiträgen (Semesterbeitrag, Gasthörgebühr).

(2) Bei einem vorzeitigen Abbruch von Modulen kann auf (formlosen) Antrag eine Erstattung von Gebühren erfolgen:

- Anträge auf Gebührenerstattung sind unter Angabe von Gründen an das C3L – Center für lebenslanges Lernen zu richten.
- Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung zu einem Modul ist bis zum Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Moduls bis zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem ersten Workshop (online/vor Ort) können 50% der Gebühr erstattet werden.
- Bei Online-Modulen ohne Workshops (online/vor Ort) ist eine kostenfreie Stornierung bis zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor Modulbeginn möglich. Bei Abbruch eines Online-Moduls innerhalb der ersten zwei Wochen nach Modulbeginn können 50% der Gebühr erstattet werden.
- Wird ein abgebrochenes Modul zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung die volle Gebühr berechnet. Bereits entrichtete Gebühren bei einem vorherigen Modulabbruch werden nicht verrechnet.

6. Leistungen der Universität Oldenburg

(1) Die Leistungen der Universität Oldenburg im Modul beinhalten:

- die Bereitstellung von Lernmaterialien,
- die Organisation der Workshops (vor Ort) (in Blended Learning Modulen),
- die Beratung und Begleitung durch Lehrende,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen,
- die Ausstellung eines Zertifikates zum Ende des Moduls. Teilnehmende, die ein Modul nicht bestehen oder keine Prüfungsleistungen erbringen und damit auch keine Kreditpunkte erwerben möchten, können eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

(2) Sollten Workshops (vor Ort) (kurzfristig) abgesagt oder auf online umgestellt werden müssen, trägt das C3L – Center für lebenslanges Lernen keine den Teilnehmenden dadurch entstehenden Kosten.

7. Datenschutzhinweis

(1) Die Daten der Teilnehmenden werden gemäß § 17 NHG sowie den Datenschutzrichtlinien der Universität Oldenburg (<https://www.uni-oldenburg.de/datenschutzzerklaerung>) und des C3L (<https://uol.de/c3l/datenschutz>) erhoben und gespeichert sowie zur Durchführung des jeweils gewählten Studiums bzw. Weiterbildungsangebots der Universität Oldenburg genutzt.

(2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb eines Moduls ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich mit ihrer (Online-)Anmeldung, keine Daten aus den Modulen von anderen Teilnehmenden (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Unterscheidung von Modulen und Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs) verzichtet. Die Informationen zur Teilnahme: Weiterbildung gelten analog für Kompetenztrainings bzw. Professionalisierungseinheiten (PEs).